

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Mittwoch (Vormittag), 24. Januar 2018

Polizei- und Militärdirektion

**61 2017.RRGR.363 Motion 130-2017 Rudin (Lyss, glp)
Keine doppelte Bestrafung für Taxifahrer
Richtlinienmotion**

Vorstoss-Nr.: 130-2017
Vorstossart: Motion
Eingereicht am: 06.06.2017
Eingereicht von: Rudin (Lyss, glp) (Sprecher/in)
 Trüssel (Trimstein, glp)
 Guggisberg (Kirchlindach, SVP)
 Knutti (Weissenburg, SVP)
 Baumann (Suberg, Grüne)
 Messerli (Nidau, EVP)
 Reinhard (Thun, FDP)
Weitere Unterschriften: 0
Dringlichkeit gewährt: Nein 08.06.2017
RRB-Nr.: 931/2017 vom 6. September 2017
Direktion: Polizei- und Militärdirektion

Keine doppelte Bestrafung für Taxifahrer

Die Taxiverordnung ist so anzupassen, dass Taxifahrer bei einem Führerscheinentzug nicht doppelt bestraft werden.

Begründung:

Gemäss dem heutigen Recht wird die Bewilligung zum Führen eines Taxis nur verlängert, wenn der Fahrer/die Fahrerin in den vergangenen 3 Jahren keine Verwarnung bzw. keinen Ausweisentzug hatte. Daraus ergibt sich das Problem einer Doppelbestrafung. Wird etwa einem Taxifahrer sein Führerschein entzogen, wird ihm später keine neue Taxilizenz ausgestellt, wenn das Vergehen weniger als drei Jahre zurückliegt. Ein zusätzlicher Entzug der Taxiführerbewilligung bzw. die Verweigerung, diese zu verlängern, ist jedoch nicht nötig, wurde der Fahrer doch bereits gebüsst. Dies ist notabene auch volkswirtschaftlich nicht sinnvoll, werden damit arbeitswillige Personen doch in die Arbeitslosigkeit getrieben, da der Lizenzentzug faktisch einem Arbeitsverbot gleichkommt.

Die Taxiverordnung ist deshalb so anzupassen, dass die Regelung der drei Jahre nur für neue Taxifahrer gilt. Das heisst also, dass bei der Erstausstellung einer Taxilizenz kein Vergehen drei Jahre zurückliegen darf. Bei einer Verlängerung hingegen genügt die Bestrafung durch die Verwarnung bzw. den Entzug.

Begründung der Dringlichkeit: Die vor kurzem revidierte Taxiverordnung mit der oben genannten Regelung kommt erst heute bzw. 2017 voll zum Tragen. Damit stehen nun einige Taxifahrer vor dem Problem eines Arbeitsverbots und damit vor Existenzproblemen, weil ihnen die Lizenz nicht verlängert werden kann.

Antwort des Regierungsrats

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Die vom Motionär angesprochene Bestimmung der Verordnung vom 11. Januar 2012 über das Halten und Führen von Taxis (Taxiverordnung, TaxiV; BSG 935.976.1) dient in erster Linie der Sicherheit der Taxikundinnen und -kunden sowie daneben auch allgemein dem öffentlichen Interesse an einer

hohen Qualität im Taxiwesen. Im Kanton Bern sind es die Gemeinden, die die TaxiV anwenden. Die TaxiV wurde im Jahr 2012 vollständig überarbeitet. Namentlich auf Anregung der grossen Städte und der weitläufig reklamierten Probleme wurden die Bestimmungen im Taxiwesen weiter verschärft. Konkret verlangt Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe c TaxiV von Personen, die ein Taxi zu führen beabsichtigen, dass sie durch ihr Vorleben und bisheriges Verhalten Gewähr für eine rechtskonforme Ausübung der Tätigkeit bieten. Die TaxiV sieht weiter vor, dass diese Personen einen für die entsprechende Fahrzeugkategorie gültigen Führerausweis besitzen müssen und seit mehr als drei Jahren ein Motorfahrzeug führen, ohne dabei eine verkehrsgefährdende Verletzung der Verkehrsregeln begangen zu haben (Art. 5 Abs. 2 Bst. e TaxiV). Es handelt sich dabei um eine Regelung, die wesentlich zu den eingangs genannten Zielen beitragen soll. Eine Doppelbestrafung ist nicht auszumachen, da die jeweiligen Massnahmen unterschiedliche Zwecke verfolgen.

Vor der Verordnungsrevision im Jahr 2012 betrug die Frist gemäss Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe e TaxiV ein statt drei Jahre. Es kam damals zu einer bewussten Verschärfung der Vorgaben. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die öffentlichen Interessen an einer hohen Sicherheit für Taxikundinnen und -kunden sowie einer allgemein guten Qualität im Taxiwesen den privaten Interessen einzelner Taxiführerinnen und -führer überwiegen. Er lehnt daher eine Anpassung der TaxiV wie auch die Motion ab.

Der Regierungsrat beantragt:
Ablehnung

Präsidentin. Wir sind beim Traktandum 61 angelangt, einer Motion. Die Regierung möchte diese ablehnen. Wir führen eine reduzierte Debatte, und der Motionär, Grossrat Rudin, hat das Wort.

Michel Rudin, Lyss (glp). Das Taxigesetz und damit auch die Verordnung über das Halten und Führen von Taxis (Taxiverordnung, TaxiV) wurden revidiert. Da hat sich Folgendes eingeschlichen: Wenn Sie Taxi fahren und dann bestraft werden, weil Sie ein Vergehen im Verkehr begangen haben und zum Beispiel zu schnell gefahren sind, dann kann Ihnen der Ausweis entzogen werden. Dieser Umstand ist selbstverständlich richtig und gut. Nun haben wir aber die Situation, dass das Vergehen doppelt bestraft werden kann. Dies dürfte nach meinem Empfinden nicht der Fall sein. Wir hatten Taxifahrer, die etwa zwanzig Jahre unterwegs waren, und sich nun zum ersten Mal in der Situation befinden, dass sie bestraft werden und dadurch ihren Ausweis verlieren. Die Situation präsentiert sich so, dass... (*Grossrat Rudin wird bewusst, dass er Dialekt gesprochen hat, obwohl die Debatten dieser Vormittagssitzung in Hochdeutsch geführt werden.*) Heute gilt Hochdeutsch, Entschuldigung. Dann habe ich eben doch richtig angefangen und überlegt, weshalb ich eigentlich Hochdeutsch spreche, und dann in die Mundart gewechselt, Entschuldigung. Aber jetzt ist alles wieder auf der Reihe. Dann wird Ihnen also die Taxilizenz entzogen, die erst nach dreijähriger Karenzfrist wieder vergeben werden kann. Die Situation ist dann so, dass die Taxisfahrer vielleicht während zwanzig Jahren Taxi gefahren sind und ihnen das nun weggenommen wird. Dann sind sie im schlimmsten Fall drei Jahre lang arbeitslos. Die Bestrafung erhalten sie aber zu Recht; wenn sie zum Beispiel zu schnell gefahren sind. In der Folge dürfen sie ein halbes Jahr nicht fahren, weil sie eben zu schnell gefahren sind, und das ist auch richtig. Darum geht es nicht. Die Begründung liegt hier beim Schutz der Taxikunden, was ich selbstredend gut finde. Ich bin auch ehemaliger Konsumentenvertreter. Aber wir wissen, dass andere Kantone nicht gleich verfahren, so zum Beispiel der Kanton Solothurn. Es gibt auch Busfahrer und LKW-Fahrer, die diese Situation nicht haben. Ich frage mich, weshalb dies ausgerechnet im Taxibereich notwendig sein soll. Eine kleine Klammerbemerkung: Den betreffenden Taxifahrern, die es effektiv gibt und die dann auf mich zugekommen sind, hat man gesagt: «Dann gehen Sie halt in Solothurn arbeiten.» Das kann nicht die Lösung sein. Es sind Leute, die für uns arbeiten wollen und hier ihren Job haben. Dieser Umstand verursacht Kosten, die man selbstverständlich mit dieser kleinen Änderung umgehen könnte. Deshalb bitte ich Sie wirklich, hier zuzustimmen.

Präsidentin. Die Fraktionen haben das Wort, zuerst Grossrätin Schindler für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Meret Schindler, Bern (SP). Die TaxiV wurde im Kanton Bern 2012 verschärft, und dies findet die SP-JUSO-PSA-Fraktion auch gut so. Wenn man so kriminell fährt, dass einem der Ausweis entzogen wird, ist es auch richtig, dass man drei Jahre lang keine Kunden transportieren darf. Anders als

im privaten Rahmen weiss man als Kundin oder Kunde eines Taxifahrers nicht, was dieser für einen Leumund hat oder wie er sonst fährt. Deshalb ist es uns wichtig, dass man hier eine Qualitätsgarantie hat. Dann hat eine Person eben die Möglichkeit, sich während drei Jahren zu bewähren, bevor sie wieder Taxi fahren kann. Wir lehnen den Vorstoss ab.

Marianne Schenk-Anderegg, Schüpfen (BDP). Wer von uns Autofahrern hat noch nie eine Busse erhalten? Oder wer hat den Ausweis schon einmal beim Strassenverkehrsamt deponiert? Manchmal geht dies eben schneller, als man denkt, und ohne böse Absicht, weil man etwas studiert oder irgendwo den Tacho nicht im Auge hat, und schon ist man fotografiert. Dies zu Recht – man ist zu schnell gefahren. Je nachdem werden wir länger zum Trottoirbenützer, als der wir sonst unterwegs sind. Wenn wir den Ausweis wieder haben und die Busse bezahlt haben, dürfen wir wieder ohne Einschränkungen fahren. Und jetzt soll ein Taxifahrer doppelt bestraft werden, indem er notabene bis zu drei Jahren nach einem Ausweisentzug die Bewilligung nicht mehr erhält? Wie verhält es sich mit den Car- und Lastwagenchauffeuren? Hat einer von ihnen den Ausweis nach einem Entzug wieder erhalten, darf er ohne Auflagen wieder seinem Beruf nachgehen. Wenn man bedenkt: Ein Carchauffeur hat rund fünfzig Personen an Bord und ein Taxichauffeur bis zu neun Personen. Wo ist da die Gerechtigkeit? Deshalb unterstützt die FDP-Fraktion diese Motion einstimmig bei einer Enthaltung, danke.

Präsidentin. Ich glaube, wir haben es vorhin alle bemerkt: Es ist die BDP- und nicht die FDP-Fraktion. (*Heiterkeit*)

Marianne Schenk-Anderegg, Schüpfen (BDP). Danke vielmals, ich habe Freunde gewonnen! Natürlich meine ich die BDP.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Es ist extrem laut hier im Saal, bitte gehen Sie noch etwas mit der Lautstärke Ihrer Diskussionen zurück, vielen Dank. Wir schliessen uns grossmehrheitlich dem Antrag des Regierungsrats an. Hier geht es um Personentransport. Wenn jemand einen Car fährt, muss er diese Regeln auch einhalten. Wenn er eine Verkehrsüberschreitung begeht, bedeutet das auch, dass er die Busse absitzen muss. Häufig sind die Personen, die einen Car fahren, in einer grösseren Organisation angestellt, so zum Beispiel bei der Post oder bei einem privaten Car-Unternehmen. Ein privater Car-Unternehmer kann schon noch etwas sein Augenmerk darauf legen, in welcher Verfassung seine Leute sind und wie sie arbeiten. Bei den Taxifahrern ist es so, dass wir die TaxiV vor sechs Jahren revidiert haben. Genau in diesem Punkt wurde beschlossen, die Sanktion von einem Jahr auf drei Jahre zu erhöhen. Darum geht es in dieser Motion. Ich glaube, das ist nicht zufällig. Der Grosse Rat hat diesem Ansinnen 2012 in weiser Voraussicht zugestimmt. Damit wird dem «Uber»-System teilweise ein Riegel geschoben. Wir wünschen doch auch bei den Taxis eine organisierte Form. Daher lehnen die Grünen diese Motion ab. Wir werden uns jedoch nicht einstimmig verhalten; es gibt einzelne, die zustimmen werden.

Hubert Klopfenstein, Zweisimmen (FDP). Ich könnte jetzt für die BDP sprechen, die FDP war ja hier schon am Pult. Aber ich habe etwas Mühe, für die BDP zu sprechen und tue es trotzdem – nein, doch nicht. (*Heiterkeit*) Lange Rede kurzer Sinn: Wir unterstützen die Motion, sie geht in die richtige Richtung. Die Antwort des Regierungsrats ist eben leider falsch. Es geht nicht um eine doppelte Bestrafung der Taxifahrer, es geht um eine Dreifachbestrafung! Der Taxifahrer, der vielleicht einmal zu schnell gefahren ist, kriegt eine Busse, einen «Permis»-Entzug, und dann noch eine zusätzliche Karenzfrist, welcher andere Verkehrsteilnehmer wie Lastwagen- und Busfahrer nicht unterstehen. Der Taxifahrer wird dreimal bestraft, und dies ist unkorrekt, stossend und nicht verhältnismässig. Deshalb muss diese Kehrtwende kommen, und wir können hier ohne Weiteres der Motion zustimmen.

Noch eine spitze Bemerkung: Wenn ich den Migrationshintergrund der meisten Taxifahrer im Kanton betrachte, dann müsste die gesamte Linke, also auch die Grünen und der Vorredner ebenfalls zustimmen. Sie wissen ja, welche Landessprache die Taxifahrer sprechen; diese Leute mit entsprechendem Migrationshintergrund sollte man weiss Gott nicht dreifach bestrafen.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (SVP). Il me semble que, dans cette motion, il y a un problème entre la forme et le fond. Sur le fond, il faut soutenir cette motion, puisqu'elle permet à des personnes de travailler correctement – on l'a entendu, c'est une double peine pour mon prédécesseur

homonyme, c'est même une triple peine – mais il y a un problème de forme, puisqu'une nouvelle loi a été adoptée et qu'elle a été mise en application seulement récemment. Revenir en arrière maintenant, c'est un peu difficile. Malgré tout, à l'UDC, nous soutenons les gens qui travaillent, et c'est pour cette manière-là que nous vous demandons d'accepter aussi cette motion.

Philippe Messerli, Nidau (EVP). Bei diesem Vorstoss geht es um eine Abwägung zwischen dem Sicherheits- und Qualitätsbedürfnis von Taxikundinnen und -kunden auf der einen und dem volkswirtschaftlichen und sozialen Interesse auf der anderen Seite. Die Mehrheit der EVP-Fraktion gewichtet das volkswirtschaftliche und soziale Interesse bei der vorliegenden Regelung im Taxiwesen höher als mögliche Sicherheitsgefährdungen. Es ist aus unserer Sicht ohnehin sehr fragwürdig, ob mit diesen strengeren Regelungen im Taxiwesen das potenzielle Gefährdungsrisiko deutlich gemildert werden könnte. Die EVP ist der Ansicht, dass eine doppelte Bestrafung mit einem zusätzlichen dreijährigen Entzug der Taxiführerbewilligung im Fall einer Verwarnung beziehungsweise einem Ausweisentzug nicht zielführend ist, dies umso mehr, als viele Taxifahrerinnen und -fahrer nicht gerade auf Rosen gebettet sind. Das Ziel muss es sein, dass möglichst viele Personen in diesem Kanton einer Beschäftigung nachgehen können und nicht durch unnötige Überregulierungen in die Erwerbslosigkeit getrieben werden oder sogar in die Abhängigkeit von der Sozialhilfe geraten. Die EVP-Fraktion stimmt dieser Motion mehrheitlich zu.

Präsidentin. Es hat sich keine weitere Fraktion gemeldet, deshalb übergebe ich das Wort... Doch noch eine Fraktion? Diese hat aber bereits gesprochen. Die SVP ist ja bereits zu hören gewesen. Wir führen eine reduzierte Debatte. Wird das Wort von Einzelsprechenden gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Das heisst, dass ich die Debatte hier schliesse. Ich gebe das Wort Herrn Regierungsrat Käser.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Der Regierungsrat beantragt Ablehnung dieser Motion, weil noch vor wenigen Jahren genau in Punkten wie dem vorliegenden ein grosser Druck seitens der Städte ausgeübt wurde, die Regelungen im Taxigewerbe zu verschärfen. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die aktuellen Regelungen der TaxiV streng sind. Genau darin bestand bei der Revision im Jahr 2012 die Absicht, und sie wurde grossmehrheitlich begrüsst. Die POM hat seither zahlreiche positive Rückmeldungen aus der Politik und von kommunalen Verwaltungen zur revidierten TaxiV erhalten. 2012 gab es «Uber» noch nicht. Vom Taxigewerbe und auch in direkten Gesprächen mit Vertretern der Organisation der Taxifahrer haben wir vernommen, dass einzelne Normen zu streng seien und bei den Chauffeuren und Chauffeusen zu Härten führen könnten. Angesprochen wurde dabei insbesondere die Anforderung nach Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe c TaxiV, wonach die Taxiführerbewilligung nur erteilt oder erneuert wird, wenn die Fahrerin beziehungsweise der Fahrer in den vergangenen drei Jahren keine verkehrsgefährdende Verletzung der Verkehrsregeln begangen hat. Die Antwort des Regierungsrats zum Vorstoss Rudin stammt vom 6. September 2017. Am 12. September 2017, also sechs Tage später, hat der Grosse Rat in der Septembersession 2017 die Motion 027-2017 «Taxigewerbe: Konkurrenz ermöglichen» – ebenfalls ein Vorstoss Rudin – als Postulat überwiesen. Die Regierung und namentlich die POM werden nun wegen der Überweisung der anderen Motion ohnehin zusammen mit den betroffenen Kreisen die TaxiV überprüfen. Es bietet sich in meinen Augen deshalb an, die vorliegende Motion ebenfalls als Postulat zu überweisen, damit auch dieser Punkt überprüft werden kann. Ich persönlich könnte mir das vorstellen, und ich gehe davon aus, dass auch die Regierung angesichts dieses Umfeldes trotz ihrer anfänglich ablehnenden Haltung Verständnis für die neue Situation aufbringen wird.

Präsidentin. Der Motionär wünscht das Wort nochmals.

Michel Rudin, Lyss (glp). Zuerst besten Dank, Herr Regierungsrat, für die unterstützenden Worte, die ich gern zur Kenntnis nehme. Ich denke wirklich auch, dass man es zusammen angehen und eine bessere Taxigesetzgebung für den Kanton bewirken kann.

Erlauben Sie mir noch zwei Worte zu Thomas Gerber: Ich verstehe nicht, weshalb man hier «Uber» ins Spiel bringt. «Uber» hat eben keine Lizenz, das ist genau der springende Punkt. Das heisst, wenn Sie als «Uber»-Fahrer unterwegs sind, würden Sie der doppelten Bestrafung nicht unterliegen. Das wäre absurd. So kann man eigentlich nicht argumentieren.

Zu Meret Schindler: Wir haben vom Regierungsrat gehört, dass es nun mal Härtefälle gibt. Ich verstehe nicht, weshalb Sie für diese hier nicht mit dem Arbeitnehmerschutz eintreten. Es gibt Leute,

die zwanzig Jahre lang gearbeitet haben. Wenn in einem solchen Fall der Arbeitgeber – und ein solcher Fall liegt mir vor – nicht so kulant wäre und den betreffenden Mitarbeiter nicht im Büro weiter beschäftigen würde, wäre dieser auf der Strasse. Das kann doch nicht sein! Nur, weil er eben etwas zu schnell gefahren ist; und der Betreffende war nicht kriminell. Er ist als Privatperson etwas zu schnell gefahren. Diese Bestrafung finde ich aus sozialer Perspektive nicht annehmbar. Deshalb danke ich Ihnen, wenn Sie die Motion unterstützen.

Präsidentin. Es bleibt bei der Motion, also keine Umwandlung, richtig, Grossrat Rudin? – Das ist der Fall. Dann stimmen wir über die Motion ab. Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 98

Nein 33

Enthalten 6

Präsidentin. Wir sind damit am Ende der Geschäfte der POM angelangt. Ich bedanke mich sehr herzlich bei Herrn Regierungsrat Käser für seinen Aufenthalt bei uns und wünsche ihm einen schönen Tag.

Wir wechseln nun zu den Geschäften der BVE und kommen damit zum Start der speziellen Traktandenliste dieser verlängerten Session. In der Zwischenzeit, bis Frau Regierungsrätin Egger hier ist, möchte ich auf ein Geburtstagskind zu sprechen kommen. Denn heute haben wir wieder einmal jemanden unter uns, der Geburtstag hat. Joyeux anniversaire, chère Samantha Dunning, j'espère que vous passez une belle journée avec nous. C'est un peu dommage que vous n'ayez pas congé pour profiter de ce ciel bleu. Mais j'espère bien que ce soir vous trouverez un moment pour fêter en famille avec votre partenaire. Je vous souhaite une belle journée! (*Applaus*)